Selbstversicherung.

Von Steuersyndikus Vogt.

Vor dem Kriege durfte man nach sicheren Beobachtungen annehmen, daß durchschnittlich achtzig vom Hundert aller Sachgüter, die sich in Privatbesitz fanden, gegen Feuergefahr versichert waren. Versicherungen gegen andere Schäden waren noch nicht so ohne weiteres zu überblicken. Soviel ist aber sicher, daß die starken Erhöhungen der Versicherungsprämien dazu beitragen, daß viele Sachvermögen heute untersichert sind. Der Entschluß, die Versicherungssummen immer wieder zu erhöhen, um dauernd mit der allgemeinen Teuerung Schritt zu halten, wird durch die Mehrkosten in vielen Fällen gehindert. Das Verhältnis, in dem die Versicherungssumme zu dem heutigen Wert der Gegenstände steht, drückt aber bekanntlich das eigentliche Maß der Versicherung aus. In diesem Verhältnis wird von der Versicherung auch nur jeder Teilschaden vergütet. Ist der Wert der versicherten Gegenstände also heute doppelt so hoch als die Versicherungssumme, so sind alle Gegenstände nur zur Hälfte versichert und auch der kleinste Schaden wird ebenfalls nur zur Hälfte von der Versicherungsgesellschaft gedeckt.

Ein erheblicher Teil des uns verbliebenen Volksvermögens ist gegen unvorauszusehende Schäden nicht versichert oder untervsichert. Die Besitzer der Sachwerte übernehmen eine Selbstversicherung damit, deren Unzulänglichkeit wohl nicht immer genügend gewürdigt wird. Der Vorteil einer tatsächlichen oder scheinbaren Selbstversicherung besteht darin, daß in einer Zeit wirtschaftlichen Druckes die Prämien gespart werden. Die Gefahr muß offenbar werden, wenn nun doch ein Schadensfall eintritt.

Das entsetzliche Unglück von Oppau, das im vergangenen Jahre unsere Volksgemeinschaft betroffen hat, erläutert uns die Frage der Selbstversicherung sehr anschaulich. Die durch die Explosion zerstörten Anlagen gehörten zu der Interessengemeinschaft der chemischen Großindustrie. Diese Gruppe hatte seit ungefähr Jahresfrist vor dem Unglück keine Versicherungsverträge mehr erneuert und somit für gewaltige Beträge die Selbstversicherung übernommen. Immer handelt es sich um Riesenunternehmungen, bei denen die Selbstversicherung natürlich systematisch unternommen wird. Es werden Sonderrücklagen für den Zweck gebildet oder eigene Untergesellschaften für diesen Verwaltungszweig gegründet.

Das Schwierigste bei diesem Verzicht auf fremde Versicherung ist, die ersten Jahre zu überwinden, wenn wider Erwarten in dieser Zeit bereits ein Schaden eintritt. Bei einem solchen Unglück, wie dem Oppauer, das schon im ersten Jahre der Selbstversicherung eintritt, ist keine irgendwie nennenswerte Deckung für den Verlust vorhanden. Es ist daher begreiflich, daß die Selbstversicherung nur Werken zu empfehlen ist, die über eine hinreichend gesicherte und starke Rentabilität verfügen, um besondere Beanspruchungen ohne Existenzgefahr zu überwinden. Es müssen bedeutende stille Reserven vorhanden sein, die bei einem unvorhergesehenen schlechten Verlauf der Versicherungsgefahr herangezogen werden können. Schließlich muß das Unternehmen, das zu diesen Formen greift, sich im Notfall Kredit über längere Fristen ohne allzugroße Schwierigkeiten verschaffen können. Aus diesen Überlegungen folgt, daß nur große Werke und am besten Konzerne sich mit guten Gründen entschließen können, auf den Anschluß an die Versicherungsgesellschaften zu verzichten. Hier kann allerdings die Möglichkeit, die die Selbstversicherung bietet, unter Umständen das Versicherungskapital in Händen zu behalten, so aussichtsvoll erscheinen, daß sie sogar geboten sein kann.

Für Werke, die nicht die Ausdehnung besitzen, daß sich die Gründung einer eigenen kleineren Versicherungsgesellschaft lohnt, kommt in letzter Zeit eine starke Erschwerung der Selbstversicherung durch die hohen Steuersätze. Die Rücklagen für die Selbstversicherung gelten der Steuer gegenüber als echte Reserven und sind daher sowohl als Einkommen wie später als Vermögensteuerpflichtig. Rücklagen haben ja den Zweck, künftige Ausgaben und Schäden zu decken. Sie unterscheiden sich darin nicht von Versicherungsprämien. Zahlt nun jemand Versicherungsprämien an sich selber, wie bei der Selbstversicherung, so entstehen eben Reserven für die Fälle, die sonst von der Versicherungsgesellschaft gedeckt würden. Es wird daher niemals möglich sein, die Rücklagen der Selbstversicherung steuerfrei über Geschäftsunkosten zu buchen. Damit dürfte eine Selbstversicherung im eigenen Betriebe als unmöglich bewiesen sein.

Noch anders aber wird das Bild, wenn Privatleute mit kleineren Sachvermögen dazu übergehen, die Versicherungsprämien einzusparen. Hier muß ein Schadenfall, der unerwartet früh eintritt, geradezu vernichtend auf die Vermögensverwaltung wirken. Man kann wohl aussprechen, daß für alle Wirtschafter, die nicht mit ganz besonders großzügigen Verhältnissen rechnen können, die vermeintliche Selbstversicherung nichts weiter als ein Mangel an der erforderlichen geschäftlichen Sorgfalt und Umsicht ist. Der im allgemeinen ganz unersetzliche Wert der Versicherungen liegt in dem Ausgleich der Risiken durch die große Zahl der Träger der Versicherung. Es ist nicht unangebracht, mit Nachdruck auf diese Beziehung hinzuweisen, da die Neigung in den letzten Jahren gewachsen ist, zur Selbstversicherung überzugehen, oder, was wohl die richtigere Bezeichnung sein wird, auf die wirtschaftlich notwendige Versicherung überhaupt ganz oder teilweise zu verzichten.

Allerdings kann man auch an der Frage nicht ganz vorbeigehen, ob die Versicherungsgesellschaften in der Erhöhung der Prämien nicht vielfach zu weit gegangen sind. Der Verdacht ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß die Prämienerhöhung oft ein Ersatz dafür sein mußte, daß die Versicherungssummen nicht schnell genug entsprechend der Teuerung hinaufgesetzt werden konnten. Vielleicht hätte doch stärkerer Nachdruck darauf gelegt werden können, auf die Gefahren dieser Unterversicherungen hinzuweisen, als einfacher und bequemer die Prämiensätze hinaufzusetzen. So ist aber die Gefahr der Unterversicherung durch die hohen Kosten noch vermehrt worden. Die Versicherungsgesellschaften legen hohen Wert darauf, von der Verstaatlichung verschont zu bleiben. Sie werden daher bemüht sein müssen, eine wirtschaftliche Politik zu treiben, die dem Wohle der Allgemeinheit entgegenkommt.

Da die Auffassung heute in der Geschäftswelt verbreitet ist, daß die Prämienpolitik der Versicherungsgesellschaften daran hindert, den vollen Wert zu versichern, den heute ein Schaden voraussichtlich verursacht, so geht man vielfach einen besonderen Weg der Selbsthilfe. Das ist der der kollektiven Selbstversicherung. Ein Zusammenschluß mehrerer Unternehmer bringt einmal eine gewisse Verteilung des Risikos. Zum anderen pflegt man die Fremdversicherungen nicht grundsätzlich aufzulösen, was ja oft schon durch mehrjährige Verträge verhindert wird. Man begnügt sich damit, die notwendig werdende Erhöhung der Versicherungssummen auf eigenes Risiko zu nehmen. Die Zahlungen für diese kollektive Selbstversicherung gehen über Unkosten und sind nicht mehr als Einkommen zu versteuern, da die Verfügungsgewalt über die Beträge ja dem einzelnen entzogen ist. Die Verwaltungskosten lassen sich gewöhnlich niedrig halten, da ein Beteiligter die notwendigen einmaligen und laufenden Arbeiten übernehmen kann. Auch Verbandssyndizi oder andere geeignete Vertrauenspersonen sind mit der Führung solcher Einrichtungen betraut worden. Jedenfalls muß man sich aber vor Augen halten, daß die Organisation sorgfältig vorbereitet sein muß, damit einmal die Zwecke der Versicherung und die Ersparnis an Steuern tatsächlich erreicht werden und gesichert erscheinen und zum andern keine Schwierigkeiten entstehen mit dem Aufsichtsamt für Privatversicherung und den Steuerbehörden. Der Gesetzgeber hat diese Form der kollektiven Selbstversicherung jedenfalls bereits anerkannt. In dem neuen Versicherungssteuergesetz vom April d. J. werden diese Einrichtungen der Selbsthilfe ausdrücklich den alten Versicherungsgesellschaften gegenüber als Steuersubjekt mit einbezogen. Man wird diese sozusagen gemilderte Selbstversicherung daher von jetzt ab in den Kreis der auch für den vorsichtigen Kaufmann gegebenen Möglichkeiten mit einbeziehen müssen.

▫ ═══ ▫

Wohnhaus in Wesenberg i. Meckl.

Von Architekt Franz Balda.

(Siehe Abbildung auf Blatt 67.)

Das Gebäude, einem Stadtsekretär gehörend, ist an einem sehr bevorzugten Platze auf dem Markt der etwa 2000 Seelen zählenden Stadt Wesenberg i. Meckl. errichtet worden. Das gekuppelte Fenster an der runden Ecke bietet eine schöne Aussicht auf den ganzen Marktplatz und das in der Mitte stehende Kriegerdenkmal. Das Gebäude ist durchweg massiv und außen mit rauh senkrecht gezogenem Putz unter Farbzusatz (Oker) geputzt. Das Dach ist

mit naturroten Biberschwänzen als Kronendach auf Lattung eingedeckt. Das Haus ist auf Veranlassung des Bürgermeisters, der sich viel um die Verschönerung der Stadt bemüht, nach den Plänen des Verfassers im Sommer 1921 durch dort ansässige Unternehmer und Handwerker für rund 150 000 Mark in 5 Monaten erbaut worden.

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Baustoffermittelung für Beton.* Aus dem Mischungsverhältnis des Betons können die Mengen der einzelnen Zuschlagsstoffe nicht ohne weiteres festgestellt werden, da die Hohlräume im Kies und Steinschlag, die vom Mörtel ausgefüllt werden müssen, ihrer Größe nach nicht bekannt sind. Die Summe sämtlicher Hohlräume wird dadurch bestimmt, daß in ein Gefäß mit bestimmtem Inhalt der zu prüfende Kies, Steinschlag oder Steingrus gefüllt und leicht festgestampft wird. Nun wird Wasser in das Gefäß gegossen bis sämtliche Hohlräume ausgefüllt sind, und aus der Menge des verbrauchten Wassers die Größe der Hohlräume ermittelt. Es sind stets mehrere Versuche anzustellen und aus ihnen das Mittel zu ziehen. Besteht der Zuschlagsstoff aus Kiessand, so ist durch ein Maschensieb mit 7 mm weiten Löchern der Sand vom Kies zu trennen und ihr Verhältnis zueinander festzustellen. Wegen der Hohlräume im Kies ist die Summe der einzelnen Sand- und Kiesmengen größer als die anfangs bereitgestellte Kiessandmenge.

Die Ausbeute des Zementmörtels ergibt sich zu: 1,50 bei einer Mischung von 1 Teil Zement und 1 Teil Sand, zu 2,25 bei 1 Teil Zement und 2 Teilen Sand, zu 3,00 bei 1 Teil Zement und 3 Teilen Sand und zu 3,80 bei 1 Teil Zement und 4 Teilen Sand. Der Bedarf für 1 cbm Mörtel errechnet sich danach mit 933 kg Zement und 0,67 cbm Sand für das erste, mit 620 kg Zement und 0,90 cbm Sand für das zweite, mit 467 kg Zement und 1,00 cbm Sand für das dritte und mit 368 kg Zement und 1,05 cbm Sand für das letzte der hier angeführten Mischungsverhältnisse.

Die Mengen der Zuschlagsstoffe ergeben sich beispielsweise bei einer Betonmischung im Verhältnis 1 : 3 : 4 wie folgt: Die Mörtelergiebigkeit bei einer Mischung von 1 : 3 ist 3. Der Wert für die Gesamtmenge der Hohlräume sei mit 50 v. H. ermittelt. Es ergeben sich dann für 4 Teile Kies oder Steinschlag 4 . 0,300 = 1,200 Teile Hohlräume, die durch Mörtel ausgefüllt werden müssen. Die Ergiebigkeit des Betons ist also: $3 - 1{,}2 + 4 = 5{,}8$. 1 cbm Beton erfordert daher $\frac{1}{5{,}8} = 0{,}17$ cbm oder $\frac{1000}{5{,}8} = 241$ kg Zement, $\frac{3}{5{,}8} = 0{,}51$ cbm Sand und $\frac{4}{5{,}8} = 0{,}69$ cbm Kies oder Steinschlag.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen hielt am 21. und 22. September 1922 eine Vorstands- und Arbeitsausschußsitzung im Rathaus zu Magdeburg ab. Auf Einladung hin hielt Herr Baurat Schoenfelder, Schorrentin, einen Vortrag über einen winkelförmigen Ziegelstein, der die Möglichkeit zur Herstellung eines Ziegelhohlmauerwerks unter Vermeidung jedes Verhaues gibt. Im Anschluß daran sprach Herr Oberbaurat a. D. Wahl, Ihmenau, über neuartige Fachwerkhäuser und schilderte eine von ihm durchgearbeitete Bohlen- und Bretterkonstruktion, bei der die Verbindung zwischen Wand- und Deckenkonstruktion lediglich durch Nagelung erfolgt. Die Konstruktion zeigt neue wirtschaftliche Wege, indem sie von der kostspieligeren Zimmermannsarbeit zur maschinellen Herstellung führt. — Im Anschluß an die Vorträge wurden die Richtlinien über die Prüfung neuer Bauweisen auf Grund des auf der Berliner Tagung im Juni gegebenen Programms durchberaten. Es wurden 5 Unterabteilungen gegründet, die die weitere Bearbeitung zu übernehmen haben. Die Unterabteilungen sind: 1. Ziegelbauweisen; 2. Zementbauweisen; 3. Lehmbauweisen; 4. Holzbauweisen; 5. Wirtschaftliche Betriebsführung. Es gab sodann Herr Professor Dr. Ganssen von der Geologischen Landesanstalt, Berlin, einen eingehenden Bericht von den Untersuchungen dieses Instituts über Ölschiefersteine und Anhydrit-Bauweise, sowie die äußerst wertvollen weiteren Forschungen auf dem Gebiete des Lehmbaues vor allem zur Verbesserung des Geschiebemergels durch Beimengung von Kalk. Es wurde dann beschlossen, mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche die Selbsthilfe unter den heutigen Verhältnissen für das Bauwesen gewinnen muß, im Januar eine öffentliche Tagung über Selbsthilfe in München abzuhalten. Es sollen dabei Vorträge gehalten werden über die volkswirtschaftliche Bedeutung, die Organisation und das Bauverfahren der Selbsthilfe. Sodann wurde der Vorstands- und Arbeitsausschuß auf Grund der Berliner Beschlüsse endgültig festgestellt. Zum Schluß gab Herr Stadtbaurat Fauth, Sorau N.-L., einen interessanten Bericht über eine von ihm durchgeführte dreischalige Ziegelhohl-Bauweise, bei der infolge des Fehlens von Durchbindern ein Durchschlagen des Wassers unmöglich ist. Der umfassende Bericht der Berliner Tagung über wirtschaftliches Bauen ist bereits im Druck und kann durch die Geschäftsstelle des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen, Dresden-A., Kanzleigäßchen 1/2 bezogen werden. — Anfragen sind unter Beifügung von Rückporto an diese Stelle zu richten. d.

Rechtswesen.

Gutachten der Handelskammer. Es ist im Holzhandel durchaus üblich, daß der Verkäufer bei der Verladung die zur Versendung kommenden Hölzer aufmessen läßt und diese Aufmaßlisten über jeden einzelnen Waggon dem Käufer einsendet. 21 978/22 (XII A 5).

Jeder Lieferung von Kies, frei Bau (mit Fuhrwerk angefahren), muß ein Rüttelmaß von 20 v. H. zu demjenigen Aufmaß hinzugerechnet werden, welches auf der Baustelle auf der Fuhre ermittelt wird. Dies ist seit mehr als zwei Jahrzehnten Brauch und so allgemein im Kieshandel bekannt, daß es einer besonderen jedesmaligen Vereinbarung nicht bedarf. 24 668/22 (XII A 5). d.

Bautechnische Mitteilungen.

Der Einschienenwagen.

Eine umwälzende Neuerung auf dem Gebiete der Beförderung von Lasten durch Personen bringt der Einschienenwagen, der zu seiner Fortbewegung nur eine Schiene benötigt und überall da mit Vorteil Verwendung findet, wo schlechte Wegverhältnisse den Transport erschweren. Der Einschienenwagen besitzt ein starkes Untergestell, das von zwei auf Kugellagern laufenden Rädern getragen wird. Seitlich ist derselbe mit einer Schub- und Balancierstange ausgerüstet, die der Arbeiter zur Fortbewegung des Wagens benützt. Ein kippbarer Aufsatz ist besonders für die Industrie zweckmäßig, wohingegen für die Landwirtschaft der Wagen mit lösbarem Boden und Galgenaufzug ausgerüstet wird, so daß beim Transport von Rüben und Kartoffeln diese durch Hochziehen am Galgen ohne zu schaufeln in den Pferdewagen eingeladen werden können. Da der Einschienenwagen für sämtliche Schienenprofile gebaut wird und durch Verwendung von nur einer Schiene bedeutende Arbeitskräfte gespart werden, so ist er in fast allen Betrieben zu verwenden. Die bayrische Eisenbahnverwaltung hat seit über einem Jahr den Einschienenwagen für Bahnbauten und Gleisbauarbeiten in Benützung und leisten diese Wagen hierbei ausgezeichnete Dienste.

Auch in Schlesien dürfte der Einschienenwagen bald eingeführt werden; besonders vorteilhaft ist dieser für Industrie, Baugewerbe und Landwirtschaft, da bei seiner Verwendung Arbeitskräfte gespart und die kostbaren Zugpferde geschont werden. Der besondere Vorteil besteht darin, daß bei nur halbem Kraftaufwand eine doppelt so große Last befördert werden kann als auf dem zweigleisigen, vierrädrigen Förderkarren. Der Fabrikant des Einschienenwagens ist die Firma H. Büssing u. Sohn in Braunschweig, die den Vertrieb der Wagen für Schlesien der Firma Walter Raddatz, Breslau, Kaiserstraße 11, übertragen hat. d.

Inhalt.

Selbstversicherung. — Wohnhaus in Wesenburg i. Meckl. — Verschiedenes. — Bautechnische Mitteilungen.

Abbildungen.*

Blatt 67. Architekt Franz Balda, Berlin. Wohnhaus in Wesenberg.

* Entnommen der O.B.Z.-Rezeptsammlung von Bauingenieur O. Stache, Verlag d. Zeitschrift.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleitung: Bauingenieur Kurt Prauser. Verlag: Paul Steinke, Breslau I, Sandstraße 10.